

INFORMATION

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

*der Bearbeitung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) –
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII,
Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII, Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII*

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Hennef (Sieg) Der Bürgermeister Amt für Soziale Angelegenheiten Frankfurter Str. 97 53773 Hennef Tel.: 02242/888-0 E-Mail: info@hennef.de Website: www.hennef.de
Kontaktinformationen des/der Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte der Stadt Hennef Frankfurter Str. 97 53773 Hennef E-Mail: datenschutz@hennef.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, ob ein Anspruch auf Sozialleistungen gegeben ist und Erfüllung bestehender Ansprüche • Bei Gewährung einer Sozialleistung: Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung potenzieller Erstattungs-, Rückforderungsansprüche (Kostenerstattung, Aufwendungsersatz, Unterhalt) und zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen • Bei darlehensweiser Sozialhilfegewährung: Rückabwicklung des Darlehens • Statistik- und Steuerungszwecke
Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 67a – 78 SGB X und §§ 60 – 67 SGB I, SGB V, §§ 3, 4, 21 Abs. 4 SGB X, SGB XI, SGB XII, § 87 AufenthG, Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)
Quelle der Daten	Soweit zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich, können Daten auch bei anderen Stellen eingeholt werden (z.B. andere Sozialleistungsträger, Finanzbehörden, Arbeitgeber, Meldebehörden, andere Behörden, Leistungserbringer)

**Empfänger oder Kategorien von
Empfängern der Daten**

Hausinterne Stellen:

- Stadtkasse und Kämmerei zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen
- Wohngeldstelle (Vergleichsberechnung Wohngeld – SGB XII)
- Jugendamt (vorrangige Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wirtschaftliche Jugendhilfe)
- Ordnungsamt (Unterbringung von Obdachlosen)
- Rechtsabteilung (bei Rechtsfragen, gerichtlichen Verfahren)
- Archiv (Zwischen- und Langzeitarchivierung)

Externe Stellen:

- Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Kindergeldkasse, Landschaftsverband, Versorgungsamt, andere kommunale Ämter)
- Rhein-Sieg-Kreis
 - Fachaufsicht des Kreissozialamtes (bei Rechtsfragen)
 - Casemanagement des Kreissozialamtes zur Feststellung des Pflegegrades oder zur Planung der pflegerischen Versorgung
 - Betreuungsbehörde und Amtsgericht (im Falle der Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung)
 - Ausländerbehörde (Aufenthaltserlaubnis)
 - Gutachterausschuss zur Wertermittlung einer Immobilie
 - Kreissozialamt im Falle darlehensweiser Hilfgewährung (Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuch)
 - Zentrale Widerspruchsstelle des Kreissozialamtes im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung und sozial erfahrene Personen
 - Gesundheitsamt zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit
- Zweckverband Civitec als Auftragsverarbeiter
- Sozial- und Verwaltungsgerichte im Rahmen von Klageverfahren
- Nachlassgericht (Erbschaftsangelegenheiten)
- Leistungserbringer (z.B. im Falle der ambulanten pflegerischen Versorgung, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern, Hausnotruf)
- Krankenkasse bei der Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 SGB V
- Krankenkasse, privates Krankenversicherungsunternehmen (Beitragszahlung)
- Bei Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe: Anbieter von Lernförderung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Anbieter der Mittagsverpflegung, Vereine in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Anbieter von Unterricht in künstlerischen Fächern und kultureller Bildung, Anbieter von Freizeiten
- Unterhaltsverpflichtete (Überprüfung, ob und in welcher Höhe ein auf den Sozialhilfeträger übergegangener Unterhaltsanspruch besteht)
- Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird)
- Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird)

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<input checked="" type="checkbox"/> findet nicht statt <input type="checkbox"/> findet statt nach...
Dauer der Speicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zur vollständigen Erfüllung des Leistungsanspruchs und eines etwaigen Rückforderungsanspruchs • Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.
Etwaige Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen einer Nichtbereitstellung	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ergibt sich aus den Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I <u>Folge bei Nichtangabe:</u> Bei fehlender Mitwirkung dürfen Sozialleistungen gemäß § 67 SGB I bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden. <input type="checkbox"/> nein
bei Datenverarbeitung aufgrund von Einwilligung	Es besteht ein Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

Betroffenenrechte	Betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person verarbeiteten Daten (Art. 15) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21) • Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20) • Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 57)
--------------------------	--